

Waldburg, 7.9.2021

Lieber Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach hoffentlich erlebnisreichen und erholsamen Sommerferien starten wir in ein neues Schuljahr. Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch die neuen Stundenpläne. Der erste Schultag dauert für:

- **die Klassen 2-4 von 8:45-12:15**
- **die Klassen 6-10 von 8:00-13:00**

Ab Dienstag gelten dann die regulären Stundenplanzeiten. Die beiden Mensen sind dann ab Dienstag wieder geöffnet.

Auch der Schuljahresbeginn wird wieder durch zahlreiche Corona-Regeln bestimmt. Die aktuell geltende Corona-VO finden Sie auf unserer Homepage. Ab dem ersten Schultag gelten folgende Regelungen:

Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht im Gebäude. Diese Pflicht entfällt in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes, im Sportunterricht und in der Mensa. Die Maskenpflicht gilt auch in den Betreuungszeiten.

Testungen an der Schule

Für die Schule gilt weiterhin die bisherige Testobliegenheit. Das Lolli-PCR-Testverfahren hat sich im letzten Schuljahr bewährt und wird in der bekannten Form weitergeführt. Es bleibt bei den zweimaligen Tests in der Woche.

Testnachweise

Ab sofort ist es nicht mehr notwendig, dass ein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis von der Schule ausgestellt wird.

Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Bad oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet. Ein Nachweis erfolgt über einen Schülerschein, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis.

Bereits geimpfte Kinder

Kinder, welche bereits geimpft sind, können sich von der Testpflicht befreien lassen. Eine mögliche Befreiung kann durch bekannte Nachweise über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer erfolgen.

Befreiung von der Präsenzplicht

Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern **einschließlich der ärztlichen Bescheinigung** grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Die Landesregierung hat nun mehrfach betont, dass an der Beibehaltung des Präsenzunterrichtes festgehalten werden soll. Sämtliche inzidenzabhängige Einschränkungen entfallen daher für den schulischen Bereich. Dies bedeutet:

- Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechselunterricht überzugehen ist.
- Sportunterricht ist ohne Einschränkungen möglich.
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung können wieder durchgeführt werden.
- Ebenso können wieder unter Hygieneauflagen Klassenpflegschaftsabende und schulische Gremien tagen.

Beachten Sie bitte zum Schuljahresbeginn noch folgende Punkte:

- Die Microsoft-Teams Zugänge bestehen weiterhin.
- Eine Abmeldung vom Religionsunterricht muss in den ersten beiden Wochen schriftlich erfolgen. Es gibt von Seiten der Schule kein Formular für eine Abmeldung. Diese erfolgt formlos.
- Im letzten Schuljahr gab es immer wieder sehr kurzfristige Änderungen von Seiten der Schulverwaltung. Diese versuchen wir wieder per Mail an Sie zeitnah weiterzugeben. Dazu benötigen wir von Ihnen allerdings eine aktuelle Emailadresse. Bei Änderungen informieren Sie bitte die Klassenleitung.
- Schauen Sie auch immer wieder auf unsere Homepage. Dort finden Sie im Bereich *Aktuelles* die neusten Informationen.

Informationen zur Betreuung

- Die Anmeldungen zur verlässlichen Grundschule und zum Ganzttag müssen zum neuen Schuljahr wieder neu erfolgen. Die notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage.
- Die Betreuung findet ab dem ersten Schultag statt.
- Es wird am ersten Schultag noch kein Mittagessen angeboten.

Im Namen der Schulgemeinschaft wünschen wir einen guten Start ins Schuljahr 21/22.